Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 77 (2002)
Heft: 12

Artikel: Armee XXI : das Referendum läuft
Autor: Wächter, Hans / Heller, Daniel
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-716696

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ARMEE XXI: Das Referendum läuft

PRO-REFERENDUM

A XXI: Das Volk muss darüber befinden!

Die geplante Armee führt zu einer totalen Umorganisation

Vorerst eine kurze Erklärung, warum sich ein höherer Stabsoffizier, der zur Aktivdienstgeneration gehört, gegen die geplante Armee XXI stellt und das Präsidium des Referendumskomitees übernommen hat: Die «Aktion Aktivdienst» wird von mir seit 1998 präsidiert. Sie richtet ihre Tätigkeit primär gegen alle ungerechtfertigten Angriffe auf unser Land im Zusammenhang mit unserem Verhalten während des Aktivdienstes 1939–1945. Es geht ihr aber auch darum zu verhindern, dass unser Land – wie 1939 – ungenügend vorbereitet zu einem Ernstfall anzutreten hat. Versuche, aktive Generalstabsobersten aus der Miliz als Komiteepräsidenten zu gewinnen, schlugen fehl. Da ich überzeugt bin, dass die geplante Armee XXI eine schlechte Lösung ist, habe ich mich entschlossen, die angefangene Arbeit weiterzuführen.

Die «Aktion Aktivdienst» leitete im vergangenen Mai die Bildung eines Referendumskomitees gegen die Militärgesetzgebung Armee XXI ein. Verschiedene Miliz- und Bürgerorganisationen haben sich zur Mitarbeit entschlossen. Als einzige politische Partei haben sich die Schweizer Demokraten dem Komitee angeschlossen.

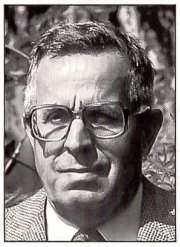

Div aD Hans Wächter, Stein am Rhein

Welches sind nun die Gründe, weshalb das Bürgerkomitee das Referendum gegen die Militärgesetzgebung ergriffen hat:

Das Volk muss befragt werden

Die Militärgesetzgebung zur Armee XXI führt zu einer solch umfassenden Umorganisation unserer Armee verbunden mit klaren Indizien zur Anlehnung an ausländische Organisationen, dass darüber nicht allein das Parlament, sondern das Volk zu befinden hat.

A XXI wird nicht in der Lage sein

Der Hauptauftrag der Armee jedes Staates besteht darin, *die Verteidigung des Landes sicherzustellen.* Unsere geplante Armee XXI wird nicht in der Lage sein, ihren verfassungsmässigen Auftrag zu erfüllen. Das vorgesehene Konzept ist in zentralen Teilen nicht umsetzbar und wird im Ernstfall einen Bündnisbeitritt erzwingen.

Reservisten ohne nachgeführte Ausbildung

Die massgebenden Bestandeszahlen von 120 000 bis 140 000 aktiven Truppen und 80 000 Reserve werden von der neuen Militärdienstpflicht gemäss Art. 13,2a des Militärgesetzes (MG) und demografischen Gegebenheiten beeinflusst. Von der 42-Jahr-Grenze wird auf 30 Jahre zurückgegangen (Verlust 12 Jahrgänge). Gar keine Informationen seitens der Planungsorgane sind verfügbar, welche Truppenstärken für bestimmte Verteidigungsfälle nötig wären. Mehrere diesbezügliche Anfragen der «Aktion Aktivdienst» *blieben unbeantwortet.* Im Zusammenhang damit muss auch das verfehlte Vorgehen des Departementes VBS festgehalten werden, einerseits die vorgesehenen Reserveformationen *ohne eine nachgeführte Ausbildung* zu belassen und anderseits nicht wenigstens eine zweite Variante mit einem erhöhten Armeebestand XXI vorzulegen (z.B. Militärdienstpflicht bis 35 Jahre). Es ist unseres Erachtens fragwürdig, den Armeebestand offenbar nach dem Grundsatz «möglichst wenig Militärdienst» zu gestalten. In diese Richtung zielen auch Informationen, die im Zusammenhang mit dem neuen Aushebungsmodus stehen. Es sollen nämlich nur noch 65 Prozent der Auszuhebenden militärischen Formationen zugewiesen werden. Das in Missachtung des Art. 59,1 unserer Bundesverfassung. Unsere Stimmberechtigten haben sich anlässlich von GSoA-Abstimmungen mit grossen Mehrheiten für unsere Armee ausgesprochen. Unser Bürgerkomitee steht dafür ein, für unser Land eine Armee bereitzustellen, die den Auftrag «Verteidigung» selbstständig erfüllen kann.

Junge Schweizer Wehrmänner gegen ausländische Elitetruppen

Unerfreulich ist die Tatsache, dass durch den Wegfall der Territorial-Formationen und die massive Reduktion der Rettungstruppen das gut eingespielte Zusammenarbeitssystem Kanton-Ter Truppen – Rettungstruppen erheblich geschwächt, wenn nicht sogar eliminiert wird. Ein ebenso grosser Nachteil entsteht dadurch, dass die bestehenden Alarmverbände (z.B. Flughafen-Formationen) durch ad hoc-gebildete Elemente mit so genannten «Durchdienern» ersetzt werden sollen. Da sollen nun 20- bis 22-jährige Wehrmänner mit wenig Diensterfahrung den Kampf gegen ausländische Elitetruppen aufnehmen. Solche Lösungen lehnen wir ab. Als Abwegig müssen wir die Tatsache bezeichnen, dass im Armeeleitbild praktisch keine Worte über die Bedeutung des Alpenraumes und die drei Landesbefestigungszonen St-Maurice, Gotthard und Sargans zu finden sind. Unser Territorium ist zu rund 50 Prozent Gebirgsland. Die Alpentransversalen sind heute nicht allein militärisch, sondern vor allem wirtschaftlich von grösster Bedeutung. Der Gotthard gehört zum Wasserschloss Europas. Diese Tatsachen sind von erheblicher operativer Bedeutung.

Und wieder einmal die Ausbildung ...

Das geplante Ausbildungssystem widerspricht dem wichtigen Prinzip der Einfachheit und unserem bisherigen Milizausbildungskonzept. Dieses Ausbildungssystem, in dem die Truppenoffiziere die Rekruten, die Instruktoren das Kader ausbilden, ist beizubehalten.
Das zur Verfügung stehende Instruktionspersonal erlaubt die Durchführung von zwei Rekrutenschulgruppen zu je 18 Wochen Dauer pro Jahr. Eine solche Lösung kommt auch den zivilen schulischen Ge-

[1] Div H. Wächter ist seit 1944 Instruktionsoffizier, zunächst bei der Artillerie (RS/OS) in Frauenfeld, zuletzt als Kommandant der Zentralschulen. Er ist Präsident der «Aktion Aktivdienst».

gebenheit entgegen. Auf die Aufteilung der Rekrutenschulabsolvierung ist zu verzichten. Das Gleiche gilt für die Bestimmung von Kaderanwärtern bereits nach wenigen Wochen Rekrutenschule.
Für die Wiederholungskurse ist der Einjahresrhythmus vorzusehen. Wie viele Wiederholungskurse zu leisten sind, kann erst dann schlüssig beantwortet werden, wenn der Armeebestand auch im Zusammenhang mit den operativen Überlegungen beurteilt wird.

Gliederungen, die dem Ausland genehm sind

Hinsichtlich der Organisation der Armee lehnen wir das Konzept mit Reserveformationen ab. In der Ziff. 3 wurde bereits auf die nicht nachgeführte Ausbildung hingewiesen. Damit wollte man möglicherweise das Problem der totalen Diensttage umgehen.
Es ist auch nicht einzusehen, warum à tout prix z.B. auf die Begriffe Divisionen und Regimenter verzichtet werden soll. Statt Gliederungen vorzusehen, die offenbar dem Ausland genehm sind, wäre es wertvoll gewesen, eine Parallelplanung mit *einer verkleinerten Armee 95* darzustellen. Damit hätte sich ein einfacher Übergang verwirklichen lassen. Zudem hätte man unser bisheriges ausgezeichnetes Mobilmachungssystem beibehalten können. Die im Militärgesetz vom 3.2.1995 in den Art. 93–98 enthaltenen Angaben über die Organisation der Armee werden im neuen Militärgesetz im Art. 149 im Sinne einer Verordnung der Bundesversammlung geregelt. Damit verlieren die Stimmberechtigten jede Einflussnahme. Diese Massnahme ist unnötig.

Neutralität? Nato? Miliz? Alpentransversalen?

Die in der Ziff. 1 angedeuteten Indizien hinsichtlich einer Anlehnung an ausländische Organisationen lassen sich aus der Doktrin 2001 des Dep. VBS ableiten. Sie finden sich auch in Erklärungen von Planungspersonal zur Neutralität und Nato vom vergangenen September in Deutschland.
In eine ganz andere Richtung weist die Studie «Sicherheit 2002» der ETH Zürich. Neutralität und nationale Souveränität werden klar befürwortet. Dieser Zielsetzung trägt die vorgesehene Armee XXI zu wenig Rechnung. Sie ist besser auf unser bisheriges, bewährtes Milizsystem auszurichten. Deshalb hat unser Bürgerkomitee das Referendum ergriffen. ✚

CONTRA-REFERENDUM

Armee XXI: Das Referendum ist keine verantwortbare Option

Die Armee XXI ist bedrohungsgerecht konzipiert

Die Grundlagen zur Armee XXI liegen vor. Das Parlament hat die Beratungen abgeschlossen und auch markant Einfluss genommen. Aus Kreisen der Miliz wurde das Referendum gegen das Militärgesetz XXI eingeleitet. Es stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, wie die Armee XXI zu beurteilen ist, was dieses Referendum bewirken könnte und welche Konsequenzen sich ergeben, sollte ein Referendum an der Urne Erfolg haben.

Daniel Heller, Erlinsbach[1]

Die Opposition gegen die Armee XXI basiert zum Teil auf ungenügendem Wissen, erfolgt aus Groll über die vom Volk sanktionierten Auslandeinsätze oder in Vertretung anderer Partikularinteressen. Sie führt jetzt zum Referendum gegen das insgesamt – besonders nach den durch das Parlament angebrachten Korrekturen – richtig liegende Militärgesetz Armee XXI.
Mit diesem Referendum gefährden diese Armeebefürworter sowohl die Einsatzbereitschaft als auch die Akzeptanz und Zukunftsfähigkeit einer auf dem Milizprinzip basierenden Armee, wie nachstehende Überlegungen zeigen. Dass dies teilweise im Namen der «Miliz» erfolgt, ist eine Anmassung, stehen doch alle wesentlichen Milizverbände zur Armee XXI, wenn auch – das sei hier konzediert – teilweise nur mangels valabler Alternative.

Die Armee XXI liegt grundsätzlich richtig

Die Armee XXI hat sich – wie jede Armee in ihrer Zeit – primär an den Erfordernissen der sicherheitspolitischen Lage auszurichten. Die Armee XXI wurde – im Gegensatz zur Armee 95 – grundsätzlich richtig in einem Top-Down Approach konzipiert: Bericht Brunner mit Bedrohungsanalyse, Sicherheitspolitischer Bericht des Bundesrates mit Festlegung der Strategie und Armeeleitbild mit aus Bedrohung und Strategie abgeleiteter Armeekonzeption.
Namhafte sicherheitspolitische Experten bestätigen, dass die Armee XXI bedrohungsgerecht konzipiert ist. Sie kann und muss im Sinne der aktuell gültigen Gesamtsicherheitskonzeption einen *«wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz, zum Schutz ihrer Bevölkerung und zur Stabilität ihres strategischen Umfeldes leisten»* (Armeeleitbild XXI).
Neben der Bedrohung ist für die Konzeption einer Armee das *gesellschaftliche Umfeld wichtig* (Stichwort: Milizverträglichkeit). Hier ist seit längerem ein Trend zum Ausweichen bei der Dienstpflicht festzustellen. Dieser hat nicht zuletzt einen philosophischen Hintergrund: Der Liberale tendierte schon immer dazu, nur Steuern zahlen zu wollen, und erachtete deshalb eher eine Berufsarmee als richtig. Der republikanischen Grundauffassung entspricht es hingegen, dass für den Bedrohungsfall *jeder Staatsbürger auch Militärdienst zu leisten habe*.
Die Bedrohungsanalyse für die Schweiz lässt heute den Verteidigungsfall im Gegensatz zu vielen anderen Armeeaufträgen weit unwahrscheinlicher erscheinen. Deshalb kann es nicht überraschen, dass die Bereitschaft, Militärdienst zu leisten, je mehr zurückgeht, je weniger existenziell die vorgesehenen Einsatzfälle sind. Dieser

[1] Der Verfasser ist Generalstabsoffizier, Geschäftsführer des Vereins Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaften, Mitglied des FDP-Sicherheitsausschusses, FDP-Grossrat und war von 1997 bis 2001 Pressesprecher der SOG.

Tatsache hat eine *milizverträgliche Armeekonzeption Rechnung zu tragen*, solange nicht der Übergang zur Berufsarmee riskiert wird.

Das Referendum geht von falschen Einschätzungen aus

Die Opposition gegen die Armee XXI und das Referendum werden nicht nur mit explizit armeetechnischen Überlegungen, sondern vor allem auch mit sicherheits- und gesellschaftspolitischen Argumenten begründet. Dazu gilt es, folgende drei Dinge festzuhalten:

1. Gesellschaftspolitik, Sicherheitspolitik und Armeekonzeption können *nicht gegeneinander ausgespielt* werden, sondern müssen *zueinander passen*.
2. Die Armeekonzeption ist weniger trivial als auch schon. Zum einen besteht gegenwärtig und in absehbarer Zeit kaum Kriegsgefahr für die Schweiz in Europa; zum anderen ist die Armee 95 mit ihrem Ausbildungskonzept *derart kläglich gescheitert*, dass sich in den letzten Jahren beispielsweise rund ein Drittel der benötigten Zugführer nicht mehr finden liess. *Trotz 15 Wochen RS mit Fünftagewoche und Zweijahresrhythmus* sind immer weniger Studenten für die Offizierslaufbahn zu gewinnen. Angesichts dieser Entwicklungen sollte man sich hüten, unbesehen mit Erfahrungen aus den 70er- und 80er-Jahren zu argumentieren.
3. Das Parlament hat im Wissen um die Argumente der Gegner mit seinen Beschlüssen (RS im Prinzip 21 Wochen; Einjahresrhythmus) zur Armee XXI verhindert, dass dieser substanziell Ressourcen entzogen oder zeitlich so begrenzt werden, dass sie nicht optimal eingesetzt werden können. Damit hat das Parlament die *Verteidigungskompetenz* (von Bereitschaft kann sowieso kaum die Rede sein) der Armee gesichert und verhindert, dass die Armee XXI nur noch Schutz- und Sicherungsfähigkeiten aufweisen wird. Das hätte dem sicherheitspolitischen Bericht und der Verfassung widersprochen, welche die Verteidigung von Land und Bevölkerung verlangt. Eine solche Armee stünde auch höchstens noch mit dem diffusen Konzept einer *«Widerstandsarmee à la moderner Bürgerwehr»* in Einklang.

Die Rückkehr zur Armee 95 ist keine Option

Es stellt sich also die Frage, was eine Ablehnung der Armee XXI durch Verwerfung des Militärgesetzes für *Auswirkungen* hat. Es gilt dann weiterhin die Armee 95 mit ihren gültigen gesetzlichen Grundlagen. Die bezüglich personellen Ressourcen zu gross dimensionierte Armee 95 ist aber keine echte Alternative. Mit ihren *Unterbeständen und Ausbildungsdefiziten* (wegen der verkürzten RS und wegen des Zweijahresrhythmus) ist die Aussage, die Armee sei über weite Teile nicht mehr einsatzfähig, zutreffend. Sie wird heute von Insidern bis in höchste Ränge geteilt. Ebenso ist sie langfristig nicht mehr finanzierbar, weil die zu *hohen Betriebskosten die Investitionen marginalisieren*.
Ein Blick auf die Argumente des Referendumkomitees – die Armee sei ein «aggressives Kriegskonzept», sei verfassungswidrig, habe zu wenig Soldaten, um die Schweiz zu verteidigen (wobei von einer Rundumverteidigung ausgegangen wird) und das Milizprinzip sei gefährdet – zeigt, dass die Referendumsführer weniger die Armee 95 als *vielmehr die Armee 61*, welche eine Armee des Kalten Krieges war, zum Massstab ihrer «Wunscharmee» erheben.

Die Armee 61 als Richtschnur ist untauglich

Noch viel weniger als die Armee 95 taugt aber die Armee 61 als Benchmark für eine heutige Armee. Die *riesige Armee (Mobilmachungsbestand über 650 000 Mann) des Kalten Krieges* wäre heute nicht mehr finanzierbar, war auf ganz andere Bedrohungsfälle ausgerichtet, könnte heute nicht mehr rekrutiert werden und *würde das Ende der Miliz* bedeuten. Letzteres, weil sie derart viele Absenzen in der Wirtschaft verursachen würde, dass sich die Opposition gegen das Milizprinzip multiplizieren würde.
Das Komitee aus Jungen, das wegen der RS-Verlängerung von 15 Wochen auf in der Regel 21, für viele Ausnahmen 18 Wochen, gegen die Armee XXI kämpft, liegt ebenfalls falsch. Indem bei der Armee XXI die Karrieremodelle verkürzt werden (das bisherige Abverdiensystem entfällt), die RS etappiert werden kann und dreimal im Jahr beginnt und die Dienstpflicht mit 30 endet, schaffen wir milizverträgliche *Entlastung in wichtigen Lebensphasen*. Der entlastende Ausgleich sollte *genügend Anreize* bilden, damit auch Studenten weitermachen werden. Im Problemfeld «Studien und Militär» könnte übrigens wesentlich mehr Entlastung geschaffen werden, wenn in der Schweiz die schulische Erstausbildung verkürzt würde und die Maturität überall nach 12 und nicht erst nach 13 Jahren erreicht wird.

Die Milizarmee kann nur durch Qualität gesichert werden

Die meisten der im Namen von Milizverträglichkeit und Ähnlichem vorgebrachten Einwände gegen die Armee XXI orientieren sich somit an unrealistischen Vorstellungen aus Zeiten, in denen ganz andere Verhältnisse herrschten.

Wer für die Armeeaufträge gemäss dem sicherheitspolitischen Bericht eintritt und damit für eine starke Eigenleistung, für Neutralität und für die Beibehaltung des Milizprinzips einsteht, der bemüht sich am besten gegenüber dem VBS um zusätzliche Qualität am Modell Armee XXI. *Wichtigstes Kriterium für die Attraktivität der zukünftigen Armee ist nämlich die erreichbare Qualität in der Ausbildung und für Einsätze.*

Darum wären die Energien statt auf ein Referendum gescheiter auf die Verbesserungen der Armee XXI ausgerichtet. Längst nicht alles, was relevant ist, ist im Militärgesetz geregelt. Vieles fällt in die Kompetenz von Bundesrat, Armeeplanern und VBS. Und dort ist durchaus – in Alternative zum Referendum – *noch Raum für Verbesserungen*.

Alternative: Verbesserungen an der Armee XXI

Die Armee XXI ist so auszugestalten und zu verbessern:

- *dass eine umfassende militärstrategische Lageanalyse als rollender Prozess unter Einbezug aller Nachrichtendienste regelmässig vorgenommen werden kann.*
- *dass das Konzept der Armee XXI ausreichend anpassungsfähig ist, wenn sich wesentliche Planungsannahmen und Planungsgrössen (als Beispiel: Zahl der rekrutierbaren Instruktoren) verändern.*
- *dass sie den Anforderungen der Zukunft mit einer sukzessiven Erneuerung von Personal und Armeeführung Rechnung trägt, die einsatzorientiert denken, entscheiden und handeln.*
- *dass eine einsatzorientierte Ausbildung mit Schwergewichten auf der waffengattungsspezifischen Ausbildung, den Waffenverbund und den drei Armeeaufträgen etabliert wird.*
- *dass die Milizfähigkeit durch die Milizverträglichkeit, die Attraktivität der Laufbahnen und Kaderfunktionen auch in Zukunft gewährleistet bleibt.*
- *dass die Einsatzstäbe im Sinne attraktiver Karrieremöglichkeiten für die Miliz nicht grundsätzlich professionalisiert und mit Berufsoffizieren besetzt werden.*
- *dass eine durchlässige weit gehende Trennung der Karrierepfade Miliz – Berufsmilitär umgesetzt wird.*
- *dass sich eine differenzierte Betrachtungsweise zur Organisation der Kaderplanung und -Beurteilung zwischen Lehrbrigade und Einsatzbrigade durchsetzt.*
- *dass eine Effizienzsteigerung bei der Ressourcenvergabe erreicht wird und auf eine hohe Geschwindigkeit und Konzentration auf das Change Management hingearbeitet wird.*

Letztlich täten alle armeefreundlichen Kräfte gut daran, dafür zu kämpfen, dass weiterhin genügend Mittel für Armee und Sicherheitspolitik bereitgestellt werden. Denn von dort resultiert heute die grösste Bedrohung der Armee. Und diejenigen Armeegegner, welche bei der Armee weitere Abstriche machen möchten, werden aus taktischen Gründen dieses Referendum begrüssen.

Referendum kontraproduktiv

Die Referendumskräfte riskieren, *gerade das zu fördern*, was sie vermeinen mit der Armee XXI schon verwirklicht zu sehen: unterstützt man das Referendum, so nimmt man bei dessen Erfolg in Kauf, dass in absehbarer Zeit aus Schwäche allenfalls eine *Annäherung der Schweiz an ein Bündnis notwendig* und damit die *Neutralitätsfrage* unweigerlich gestellt würde. Die Referendumsführer müssen sich nicht zuletzt auch den Vorwurf gefallen lassen, sich mit Armeegegnern ins gleiche Boot zu setzen und denjenigen auf der Linken das Geschäft zu besorgen, welche die Armee weiter marginalisieren möchten und darum ebenfalls ein Interesse daran haben, die *Armeereform zum Debakel werden zu lassen.*

Blick in die Zeit

Der Beitritt der Schweiz zur UNO ist offiziell vollzogen. Die Gegner sind skeptisch. Die Befürworter freuen sich darüber, dass sie vom vermeintlichen «Makel» der Nichtmitgliedschaft nunmehr befreit sind. Doch Mitgliedschaft heisst Mittragen von Verantwortung, nicht allein für die guten Taten, sondern auch für die hilflose Untätigkeit der UNO bei klaren und nachhaltigen Verstössen einzelner Mitglieder gegen die Kriterien der UNO-Charta und das darin verankerte humanitäre Völkerrecht.

«Vorbei sind die Zeiten, als Schweizer Diplomaten in den Gängen der Vereinten Nationen nach wohlgesinnten Verbündeten suchen mussten, um sich Gehör zu verschaffen. Nun können wir unsere Interessen direkt vertreten.» So unser UNO-Botschafter Jenö Staehelin in der Ausgabe 4/2002 von «Schweiz global», dem Magazin des Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Aber ohne Lobbyisten geht es gemäss Staehelin auch künftig nicht. Seine traditionellen «Verbündeten» sind Österreich, Liechtenstein, Norwegen, die weiteren Staaten Europas sowie Kanada und in speziellen Fällen Costa Rica, Kirgistan, Bhutan ...

Geht es weiterhin nach dem Prinzip der Anciennität,dann ist es allerdings noch ein weiter Weg bis zur angestrebten Wahl in den 54-sitzigen «Wirtschafts- und Sozialrat». Bloss alle elf Jahre ist dieses Dreijahresmandat in Reichweite der einzelnen Mitgliedstaaten, und damit auch der Schweiz. Beim «Sicherheitsrat», der von den fünf Vetorechtsmächten USA, Russland, China, Grossbritannien und Frankreich dominiert wird, haben die normalen Mitgliedstaaten der UNO alle 37 Jahre die Chance, für zwei Jahre gewählt zu werden und dabei den Vorsitz während eines Monates zu führen. Angesichts dieser doch sehr ernüchternden Aussichten ist die Devise von Bundesrat Deiss «Mit kleinen Schritten Berge versetzen» recht optimistisch.

In seinem Exposé in der Ausgabe 4/2002 von «Schweiz global» weist Deiss selbst darauf hin, dass zurzeit 33 Mitgliedstaaten der UNO durch Kriege, Krisen und Spannungsherde nicht in der Lage sind, die UNO-Charta konsequent umzusetzen. 84 UNO-Mitgliedstaaten praktizieren nach wie vor die Todesstrafe, in über 70 Staaten wird gefoltert, rund 200 Millionen Kinder werden weltweit zur Arbeit gezwungen usw. usw.

Selbst Staaten, deren Regierungen mit Kampfflugzeugen auf Flüchtlingslager schiessen, vermutete Terroristen ohne Gerichtsverhandlung liquidieren, Spitäler, Polizeiposten, Wasserversorgungs- und zivile Kommunikationsinfrastrukturen mit Bulldozern zerstören, Wohnhäuser und öffentliche Gebäude mit Panzern beschiessen, ganze Bevölkerungsgruppen in Ghettos halten, ihre Bewegungsfreiheit einschränken, die betroffenen Bürger an Kontrollposten erniedrigenden Schikanen unterwerfen, den gegnerischen Staatschef unter Arrest setzen und ihm so die geforderte Amtsführung verunmöglichen, Ländereien widerrechtlich besetzen und besiedeln, UNO-Beobachtern den Zutritt verwehren, als Militärmacht nachhaltig gegen das humanitäre Völkerrecht verstossen und die UNO-Charta und die Resolutionen des Sicherheitsrates konsequent als Makulatur betrachten, können dies tun, ohne gemäss den Bedingungen der Charta zur Rechenschaft gezogen oder gar aus der UNO ausgeschlossen zu werden.

Am Fortbestand all dieser gravierenden und empörenden Missstände trägt die Schweiz seit ihrer nunmehr vollzogenen UNO-Mitgliedschaft künftig so lange Mitschuld, bis sie mit ihrer Hilfe endlich behoben werden können und die UNO-Charta bei und von sämtlichen Mitgliedern konsequent durchgesetzt wird.

Major T.E. Itin, Basel

Bürgerkomitee für eine unabhängige und leistungsfähige Milizarmee in einer neutralen und sicheren Schweiz

Referendum Armee XXI

Unterschriftenbogen können bezogen werden bei:

Aktion Aktivdienst, Postfach 116, 8800 Thalwil